

Erhebung für das Jahr 2011<sup>1</sup>

## Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter

**In Zusammenarbeit mit leitend aufbereitet. Dabei  
Leitungen der Sozialen Dienste wurden die Ergebnisse in Be-  
Brandenburger Jugendämter hat die Fachstelle Kinder- zug zur Erhebung aus den  
schutz im Land Brandenburg vergangenen Jahren seit 2009  
erneut eine Erhebung zu Mel- bewertet.  
dungen bei Kindeswohlge-  
fährdungen an Brandenburg-  
er Jugendämter vorbereitet  
und durchgeführt. Die Erhe-  
bung wurde auf der Grundlage  
eines inhaltlich gemeinsam  
abgestimmten Erhebung-  
bogens für den Zeitraum des  
gesamten Jahres 2011 durch-  
geführt, durch die Fachstelle  
Kinderschutz ausgewertet  
und in einer abschließenden  
Fachveranstaltung diskutiert  
und für die Praxis handlungs-**

Ein Ziel dieser Erhebung war es wiederholt, verlässlichere Daten und Informationen bezüglich des Umfangs und des unmittelbaren Umgangs mit bekannt gewordenen und im Jugendamt erfassten Kindeswohlgefährdenden Situationen zu erhalten.

Hier ging es insbesondere um quantitative Fragen des jährlich durchschnittlichen Fallaufkommens, der Alters- und Geschlechtsstruktur der betroffenen Kinder, um qualitative Aussagen zu Melder/innen, zu Hintergründen der gemeldeten Gefährdung oder zu unmittelbaren Reaktionen der Sozialen Dienste der Jugendämter (allgemeine Beratung, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichtes, differenzierte Gefährdungsprüfung, Gewährung von Hilfe zur Erziehung). Dies sollte im Sinne einer Trenderaussage in Bezug auf

die Vorjahreszahlen erfolgen. In der Gesamtschau konnten auch Informationen zur Entwicklung der Arbeitsbelastung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gewonnen werden.

Für die Erhebung haben alle Jugendämter Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf Grund der in den einzelnen Jugendämtern individuell gestalteten Verfahren zur Datenerfassung und -verwaltung in bestimmten Details nicht zwingend im Sinne eines interkommunalen Vergleichs belastbar. Diesen Anspruch hatte die vorliegende Erhebung jedoch von Beginn an nicht, da eine solche Zielrichtung den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht werden könnte.

Deshalb ist es ein weiteres, durch die unmittelbar beteiligten ASD-Leitungen formuliertes Ziel, für die Zukunft einen (annähernd) vergleichbar gepflegten Datenbestand anzuregen. Dieses Ziel könnte ggf. im Zusammenhang mit der im Rahmen des erwarteten Bundeskinderschutzgesetzes veränderten Bundesstatistik erreicht werden.

## Auswertung der Erhebung

### 1. Fallzahlen

Im Jahr 2011 erfolgten an alle Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter 4.584 durch „Meldebogen“ erfasste Gefährdungsmeldungen im Sinne des § 8a SGB VIII. Das sind ca. 400 Meldungen mehr als im vergangenen Jahr (Anstieg um mehr als 36 % bei 3.369 Meldungen in 2009).

Im Rahmen der Datenerfassung wurde erneut angemerkt, dass die Erfassung eingehender Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich praktiziert wird; so

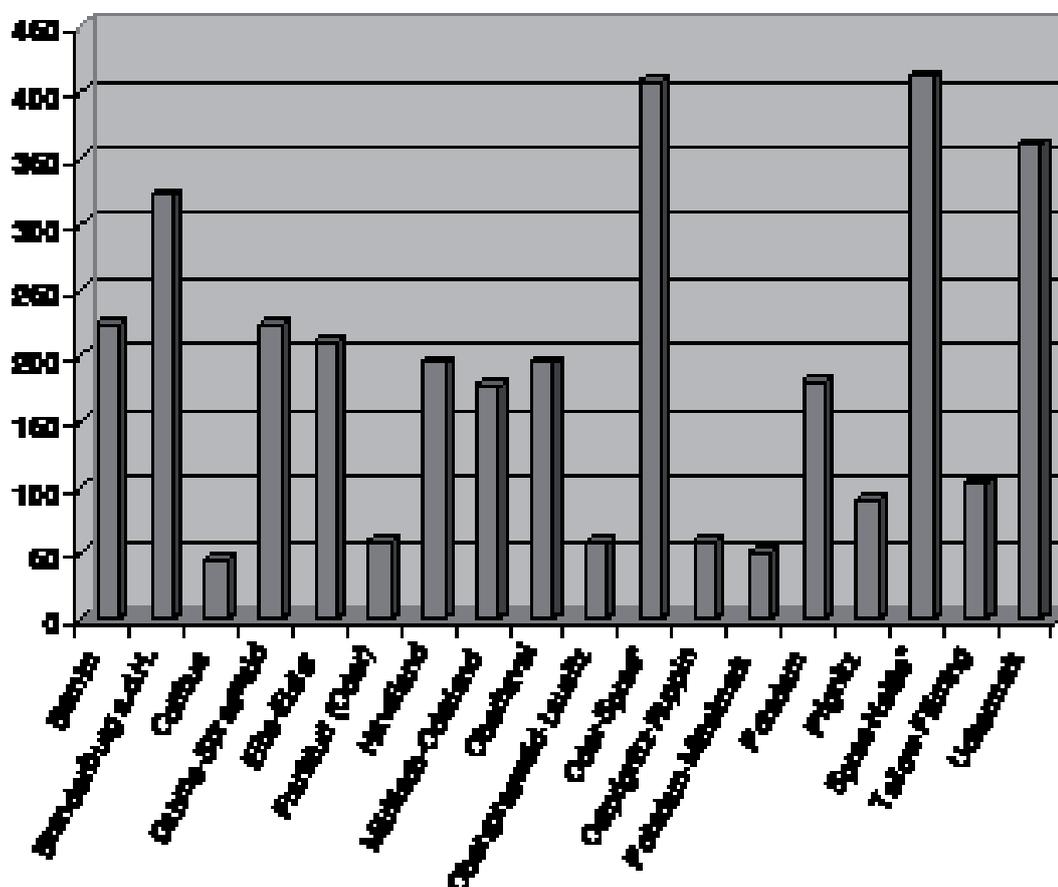
zum Teil nur die, die unmittelbar das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII auslösen oder bei denen im Rahmen der Meldung eine Gefährdung nicht unmittelbar und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

Die im Jahr 2011 dokumentierten Meldungen (jährlicher Durchschnitt pro Jugendamt: 267 zu 187 in 2009) setzten das in allen Jugendämtern verbindlich vorgegebene Verfahren zur Risikoeinschätzung in Gang. Die Verfahren und die damit verbundenen wirklichen Arbeitsbelastungen der einzel-

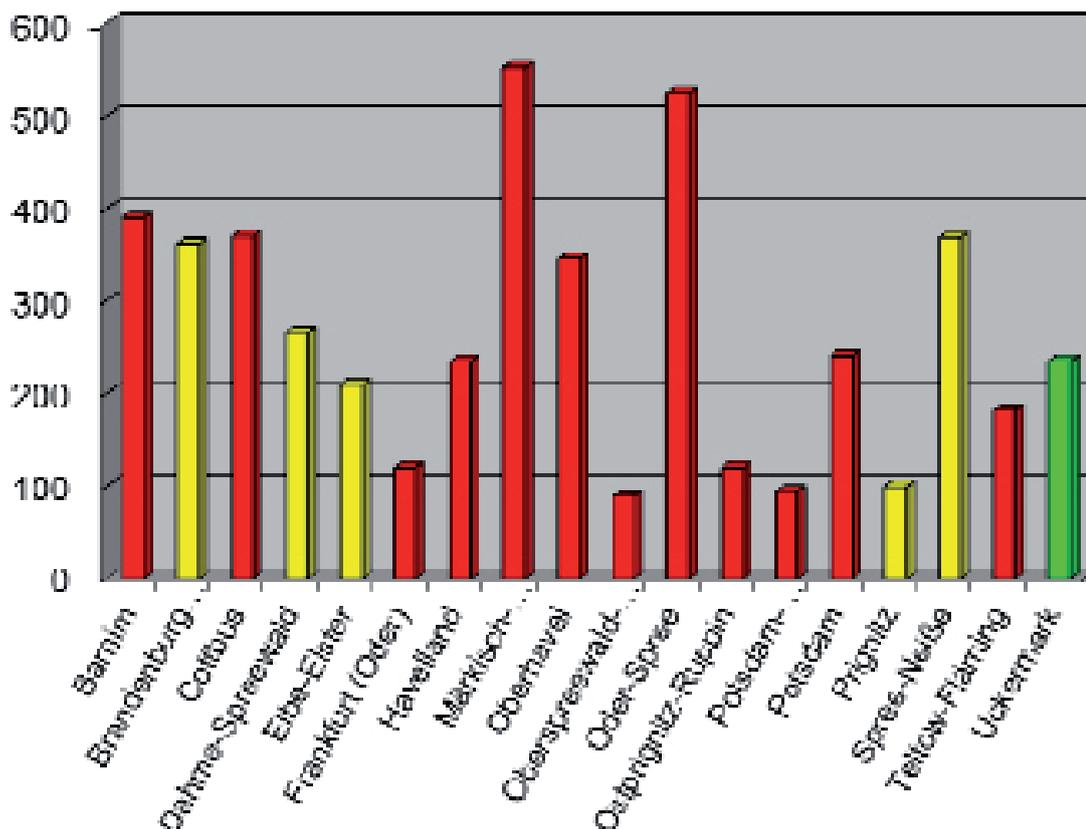
nen Jugendämter wurden nicht untersucht. Dabei schwanken die Fallzahlen regional deutlich zwischen jährlich 88 und 525 erfassten Gefährdungsmeldungen pro Jugendamt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass es in Brandenburg eine landesweite verbindliche Bestimmung zum Begriff „Gefährdungsmeldung“ nicht gibt.

In der folgenden Grafik sind alle in den Brandenburger Jugendämtern im Laufe eines Jahres eingegangenen und schriftlich dokumentierten Gefährdungsmeldungen zusammengestellt. Zum Vergleich ist die Grafik für das Jahr 2009 beigefügt.

## Meldungen 2009



## Meldungen 2011<sup>2</sup>



rot – Zunahme, gelb – unverändert, grün – Abnahme zum Jahr 2009

### 2. Betroffene Kinder

Die Anzahl der im Rahmen der erfassten Meldungen unmittelbar betroffenen Kinder ist mit landesweit 5.813 weiter deutlich gestiegen (2009: 4.148) und liegt damit durchschnittlich bei 363 pro Jugendamt (2009: 230). Auch hier ist eine deutliche regionale „Streuweite“ von jährlich 88 bis 1.041 unmittelbar betroffenen Kindern pro Jugendamt festzustellen.

Mit Blick auf geschlechtsspezifische Besonderheiten<sup>3</sup> sind mit 51,8 zu 48,2 Prozent ähnlich wie im vergangenen Jahr annähernd gleich viel Jungen und Mädchen von den Gefährdungsmeldungen betroffen. Dieses Verhältnis ist

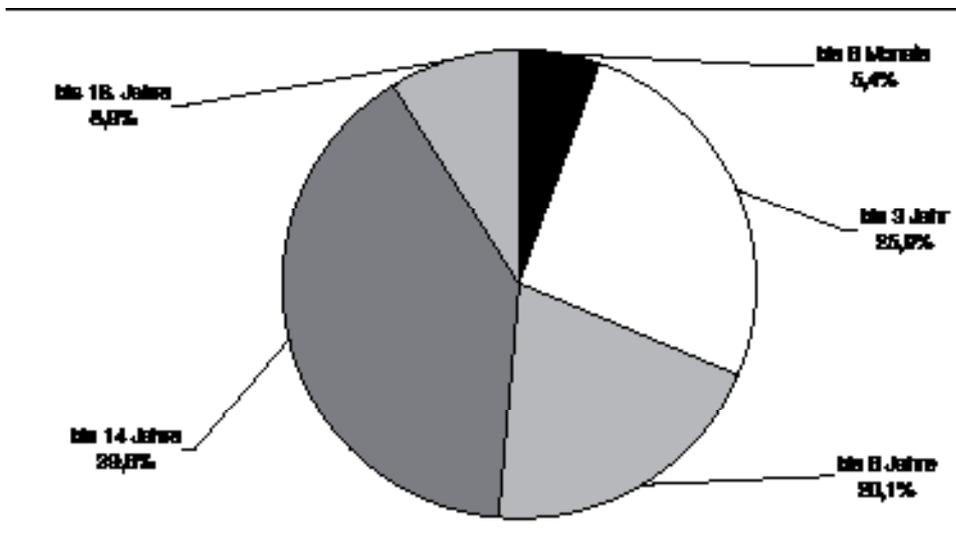
seit Jahren konstant.

Bezogen auf die Altersstruktur sind auf Grundlage der vorliegenden Daten zirka ein Drittel der Kinder (29,7 zu 31,3 Prozent in 2009) jünger als drei Jahre, wobei in dieser Altersgruppe ungefähr jedes fünfte Kind (2009: ebenfalls jedes fünfte Kind) jünger als 6 Monate ist. Jedes weitere fünfte Kind (20,9 zu 20,1 Prozent in 2009) ist zwischen drei und sechs Jahre alt. Damit sind über die Hälfte der Kinder (50,6 zu 51,4 Prozent in 2009) jünger als sechs Jahre.

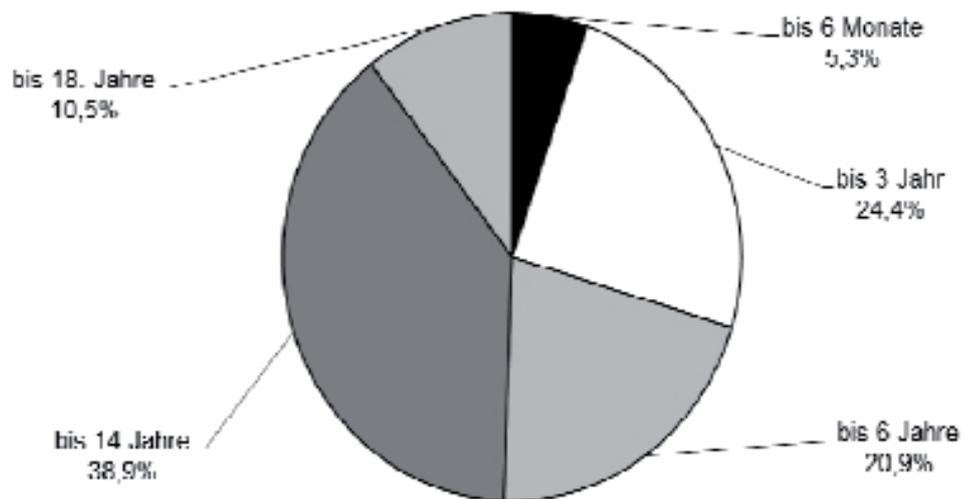
Zirka 40 Prozent sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren.

„Lediglich“ 10,5 Prozent (leichter Anstieg) sind minderjährige Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind. Damit gab es zum Vorjahr der Erhebung nur leichte Veränderungen innerhalb der Altersstruktur.

## Altersstruktur 2009



## Altersstruktur 2011



### 3. Melder/innen

Während im Jahr 2009 nur gut jede zwanzigste Meldung über eine vermeintliche Kindeswohlgefährdung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule erfolgte, hat sich diese Quote im Jahr 2011 mehr als verdoppelt. Die Quote der Meldungen, die Jugendämter über Nachbarn oder das unmittelbare Wohnumfeld der betroffenen Familien erreichten, ist im Zeitraum seit 2009 deutlich gestiegen (11,9 zu 18 Prozent). Auch die Häufigkeit der polizeilichen Meldungen hat erkennbar zugenommen (11 zu 6,1 Prozent in 2009). Die Quote der anonymen Meldungen, die im Jugendamt eingehen, ist hingegen fast nahezu von 15,6 Prozent (2009) auf 14,7 Prozent

konstant geblieben. Hier hat sich der sinkende Trend aus dem Vorjahr wieder umgekehrt. Anonymität heißt diesbezüglich, dass der oder die Meldende nicht aktenkundig ist.

Bezieht man die Meldungen zusammenfassend auf die betroffenen Familien, kann festgestellt werden, dass sich in 27,5 Prozent der Fälle - und damit deutlich zum Vorjahr wieder rückläufig (40 % 2011, 26,1 % 2009) - Meldungen aus dem familiären Kontext (Nachbarn, Umfeld, Angehörige) heraus ergeben haben.<sup>4</sup>

Jede vierte Meldung (25,9 zu 31,7 Prozent 2009) erfolgte aus einem kindbezogenen Betreuungszusammenhang heraus (Klinik,

Arzt, Schule, Kita, Hilfeträger).

In über 30 Prozent der Fälle wurde ein unmittelbarer Bezug zu den Personensorgeberechtigten dokumentiert (Polizei, Behörde, wie anderes Jugendamt, Grundsicherung, ARGE, Gericht, Staatsanwaltschaft, Vermieter, Handwerker, Versorger).

Als Selbstmelder/innen wurden wiederholt auf niedrigstem Niveau 1,3 Prozent aller dokumentierten Meldungen ausgewiesen, was heißt, dass betroffene Minderjährige nach wie vor in der Regel nicht selbst die vorhandenen Schutz- und Hilfemöglichkeiten erreichen.

Die letztendlich im ASD des Ju-

Melder/innen*	Quote*	Melder/innen*	Quote*
Grundsicherung / ARGE	5,13	Umfeld des Kindes	25,9
Polizei	11,01	soziales Umfeld der Familie	27,5
Nachbarn / Umfeld	18,04	Umfeld der Eltern	31,9
anonym	14,71	anonym	14,7
Selbstmelder	1,35		
Kita / Schule	12,05	Gesamt	100,0
Behörden	3,98		
Amtsvormund	0,05		
Klinik / Ärzte	3,83		
Vermieter	0,91		
Angehörige	9,50		
Hilfeträger	8,62		
Handwerker	0,08		
Gerichte / Staatsanw.	0,65		
Arbeitgeber	0,03		
andere Professionelle	10,07		
Gesamt	100,00		
		<b>Melder/innengruppen in Bezug auf die Familie</b>	
		* bei ca. einem Drittel aller Fälle keine Angaben	

gendantes eingehenden Gefährdungsmeldungen erfolgen ebenso wie im Jahr 2009 im Landesdurchschnitt in über der Hälfte aller Fälle, in denen es Angaben zu den Meldern/innen gibt, aus einem professionellen Kontext heraus (davon insbe-

sondere über die Polizei, von Hilfetägern sowie aus Schulen bzw. Kitas). Knapp ein Drittel der Meldungen kann unverändert dem privaten Umfeld der betroffenen Familien zugeordnet werden (u. a. Nachbarn bzw. nahes Umfeld der Familie, Angehörige), wobei

hier auch die Quote der Selbstmelder/innen erfasst wurden.

In einem Prozent der Fälle erfolgten Meldungen aus einem „semi-professionellen“ Zusammenhang heraus (Vermieter, Arbeitgeber, Handwerker).

Melder/innen*	Quote*		
Grundsicherung / ARGE	5,13	<b>Melder/innengruppen in Bezug auf deren Profession</b>	
Polizei	11,01		
Nachbarn / Umfeld	18,04		
anonym	14,71		
Selbstmelder	1,35		
Kita / Schule	12,05		
Behörden	3,98		
Amtsvormund	0,05		
Klinik / Ärzte	3,83		
Vermieter	0,91		
Angehörige	9,50		
Hilfeträger	8,62		
Handwerker	0,08		
Gerichte / Staatsanw.	0,65		
Arbeitgeber	0,03		
andere Professionelle	10,07		
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>Melder/innen*</b> professionelles Umfeld privates Umfeld semiprofessionelles Umfeld anonym  Gesamt	
		* bei ca. einem Drittel aller Fälle keine Angaben	

#### 4. Inhalte der Meldungen<sup>5</sup>

In 3.691 Einzelfällen lagen auswertbare Daten zu Gründen vor. Zunächst fällt auf, dass dieser Fallzahl eine mit 4.619 unwesentlich höhere Zahl von im Rahmen der Erstmeldung erfassten Gefährdungsmomenten (Gründen) gegenübersteht. Dies bedeutet für das praktische Handeln der Mitarbeiter/innen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, dass grundsätzlich eine differenziertere Erfassung und Analyse der einzelnen

Gefährdungsmeldung erfolgen muss, um den Einzelfall in seinem „wirklichen Ausmaß“ nachvollziehbar erfassen und bewerten zu können.

Die zunächst im Rahmen der Auswertung der Meldungen erfassten und im Ergebnis einer ersten Risikoabschätzung festgestellten Gefährdungsmomente beziehen sich landesdurchschnittlich ansteigend (2011: 84,05 Prozent; 2009: 66,6 Prozent) auf Anzeichen von un-

mittelbarer (u. a. Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht) und mittelbarer (u. a. Sucht) Vernachlässigung.

In 22,7 Prozent liegt den Meldungen unmittelbare Gewalt zu Grunde (stark gestiegene körperliche Misshandlungen: 16,7 Prozent, häusliche Gewalt: 3,8 Prozent und sexuelle Gewalt: 2,2 Prozent).

So genannte kindbezogene Symptome (u. a. Verhaltensauffäll-

ligkeiten, Fehlentwicklungen, schulische Probleme) wurden in 2,4 Prozent (2009: 5,8 Prozent) der Fälle dokumentiert.

Die Kategorie der psychischen Gewalt wurde im Rahmen der Erhebung nicht ausdrücklich ausgewiesen und ist mit Sicherheit unter dem Aspekt der Vernach-

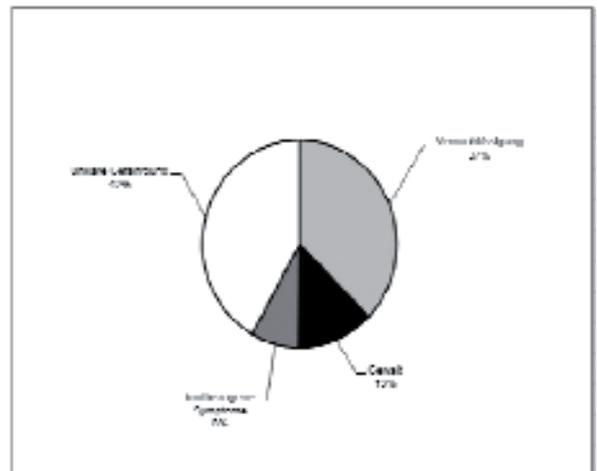
lässigung bzw. seelischer Gefährdung vorzufinden.

Unklare Gefährdungslagen (12,58 Prozent) sind ebenfalls und dies im Jahr 2011 erstmals mit zunehmender Häufigkeit erfasst. Diese ziehen, wie bereits erwähnt, eine differenzierte und damit zeitlich aufwendigere

Gefährdungsabschätzung nach sich. Es ist zu vermuten, dass zur unmittelbaren Sicherung des Kindeswohls eine unmittelbare Gefahrenabwehr vollzogen wurde. Diese erfolgt in der Regel durch eine Inobhutnahme oder durch die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung.

Inhalte der Gefährdungsmeldung	Quote
Vernachlässigung	4,1
Überforderung Eltern	4,1
körperliche Misshandlung	0,0
Wohnverhältnisse	0,0
Suchtprobleme	1,0
häusliche Gewalt	0,8
Grundversorgung	1,7
Fehlentwicklung Kind	0,2
gesundheitliche Gefährdung	2,4
mangelnde Fürsorge und Aufsicht	11,5
sexuelle Gewalt	9,5
sonstige Anhaltspunkte	10,1
psychisch kranke Eltern	0,7
Verwahrlosung	3,8
unentschuldigtes Fehlen /Kita / Schule	0,7
seelische Gefährdung	0,0
schulische Probleme	2,1
unklare Aufenthalt	0,0
psychische Probleme Kind	0,1
polizeilicher Einsatz	0,2
Fremdgefährdung	3,9
Sorgerechtsstreit	0,0
Ausfall der Eltern	0,2
Gefährdung durch Einrichtungen	0,0
Schulden	0,1
unklare Gefährdung	4,2
Sanktion Arge	0,2
mangelnde Kooperation der Eltern	0,3
Delinquenz des Kindes	0,0
illegaler Aufenthalt	19,4
Zwischensumme	81,3

zsf. Inhalte der Gefährdungsmeldung	Quote
Vernachlässigung	37,34
Gewalt	12,77
Kind bezogene Symptome	7,88
unklare Gefährdung	41,74



## 5. Unmittelbare Reaktionen

Als unmittelbare Reaktion auf die Gefährdungsmeldungen erfolgte durchschnittlich in 57,3 Prozent aller Fälle ein Hausbesuch und damit geringfügig weniger als im Jahr 2009 (65 Prozent). Auch hier schwanken die Quoten regional deutlich. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, ob bei einem unmittelbar durchgeführten Hausbesuch Personen bzw. Kinder angetroffen wurden und ggf. welche unmittelbar anschließenden Schritte zur Sicherung des Kindeswohls erfolgten.

In gut jedem siebten Fall (14,8 zu jedem zehnten Fall in 2009) erfolgte eine Inobhutnahme, wobei die regionalen Häufigkeiten differieren.

In 5,7 Prozent der Gefährdungsmeldungen wurde unmittelbar die Anrufung des Familiengerichts veranlasst. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2009 ein Rückgang (9,2 Prozent). Dabei schwankt die Quote der Anrufung des Familiengerichtes regional erheblich.

Landesweit erforderte rund jede fünfte Gefährdungsmeldung (22,9 Prozent; im Vergleich 2009: jede sechste Meldung) zur sicheren Abschätzung des Risikos eine genauere Einzelfallprüfung im Rahmen eines außerordentlich zeit- und arbeitsaufwendigen Verfahrens. Dieses bedeutet eine Zunahme des Arbeitsaufwandes im Rahmen der Prüfung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Risikoabschätzung nehmen in fast jedem

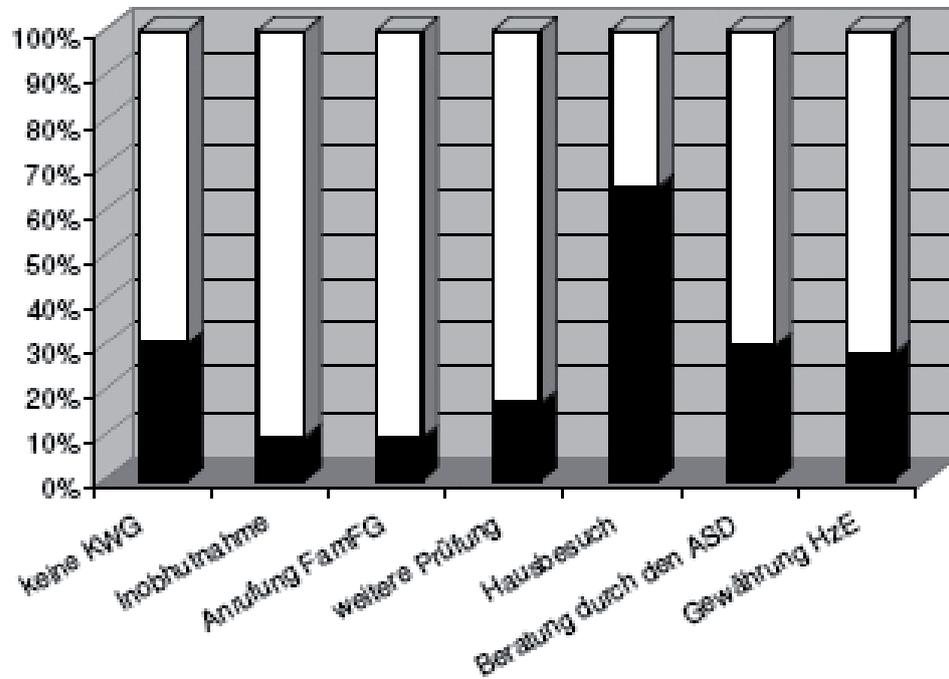
zweiten Fall (49,2 Prozent zu 29,7 in 2009) in der Regel die Eltern, die angebotene Beratung durch den ASD an. Auffällig ist hier eine deutlich zunehmende Tendenz (fast Verdoppelung) über die Jahre hinweg und wieder die regional sehr unterschiedliche Nutzung solcher Angebote.

Unmittelbar nach Erstprüfung des Gefährdungsrisikos wird im Vergleich zum Jahr 2009 (27,8 Prozent) fast gleichbleibend in 23,5 Prozent der Fälle ein erzieherischer Bedarf in den betroffenen Familien im Sinne einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII festgestellt und eine entsprechende Hilfe gewährt. In diesem Zusammenhang geht die häufig so genannte Schutzplanung gemäß § 8a SGB VIII unmittelbar in eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über. Diese Schutzplanung bezieht sich ausschließlich auf die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls.

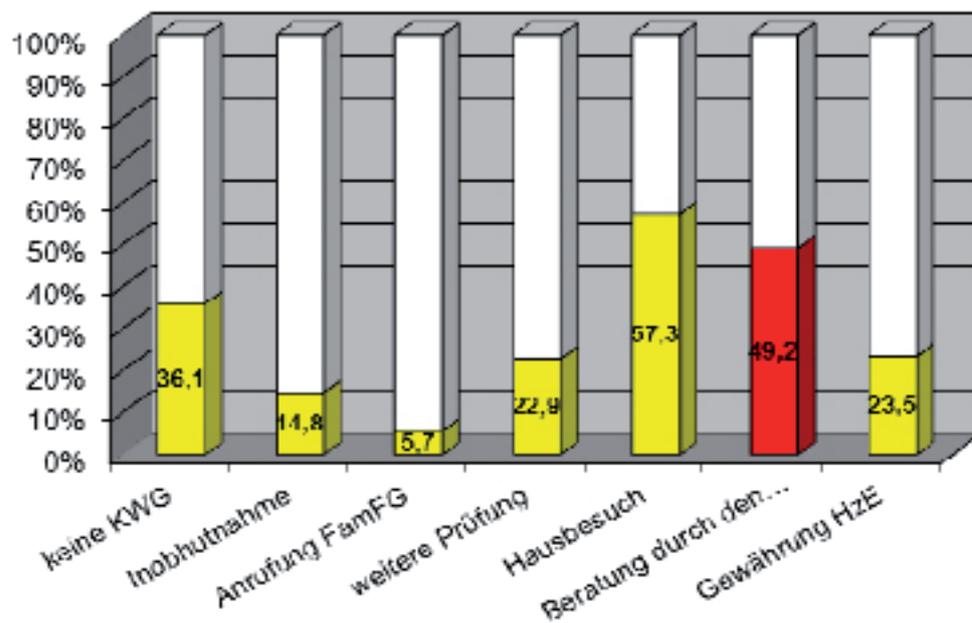
In fast jedem dritten Fall (36,1 Prozent, 2009 jeder dritte Fall) ergab eine erste Gefährdungseinschätzung keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung und somit keinen weiteren Handlungsbedarf im Sinne des § 8a SGB VIII.

Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass durchschnittlich in über 60 Prozent aller Meldungen eine Kindeswohlgefährdung vorlag bzw. nicht zweifeldfrei ausgeschlossen werden konnte und damit ein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gemäß §§ 8a bzw. 36 SGB VIII bestand.

## Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2009



## Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2011<sup>6</sup>



#### Quellen

1 in der Regel für das Jahr 2009, abweichend in zwei Jugendämtern für das Jahr 2008

2 Abweichungen zum Vorjahr sind farblich gekennzeichnet mit: rot bei einer Zunahme von ca. 20 % und mehr, gelb bei mit einer Abnahme von ca. 20% und mehr, grün innerhalb der Spanne von ca. plus / minus 20%

3 Auswertbare Daten lagen für 4.376 Minderjährige vor.

4 bei Vernachlässigung der nicht erfassten Melder/innen

5 12 Jugendämter haben hier auswertbare Daten zur Verfügung gestellt.

6 Abweichungen zum Jahr 2009 sind farblich gekennzeichnet mit: rot bei einer Zunahme von ca. 10 % und mehr, gelb bei mit einer Abnahme von ca. 10 % und mehr, grün innerhalb der Spanne von ca. plus/minus 10 %

#### Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz  
im Land Brandenburg  
c/o Start gGmbH  
Fontanestraße 71  
16761 Hennigsdorf  
E-Mail: [info@start-ggmbh.de](mailto:info@start-ggmbh.de)  
[www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)